

SITZUNG DES SCHWEIZERISCHEN BUNDESRATES

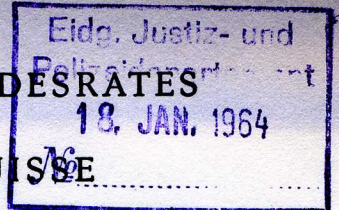
AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SÉANCE DU CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE

EXTRAIT DU PROCÈS-VERBAL

SEDUTA DEL CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

ESTRATTO DEL PROCESSO VERBALE



Dienstag, 14. Januar 1964.

Zivilverteidigungsbuch.

Justiz- und Polizeidepartement. Antrag vom 20. Dezember 1963.
Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 13. Januar 1964
(Beilage).

Auf Grund der Beratung hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

- I. Der Bundesrat nimmt vom Bericht des Justiz- und Polizeidepartements über die Herausgabe eines Buches "Zivilverteidigung" Kenntnis.
- II. Das Buch soll eine amtliche Publikation sein.
- III. Es wird eine interdepartementale Kommission gebildet mit dem Auftrag, den Inhalt des Buches materiell und redaktionell zu überprüfen. Die Drucksachen- und Materialzentrale ist als Fachinstanz für Druckfragen beizuziehen.
Auf Grund eines Berichtes über das Ergebnis dieser Ueberprüfung wird der Bundesrat beschliessen, ob die Angelegenheit noch dem Ausschuss für geistige Landesverteidigung des Landesverteidigungsrates zu unterbreiten ist, damit dieser grundsätzlich dazu Stellung nehmen kann.
- IV. Das Justiz- und Polizeidepartement wird mit der Weiterführung des Geschäftes, der Fortführung der Vorbereitungen und der Antragstellung beauftragt, wenn darüber endgültig beschlossen werden kann.
- V. Ueber die Ziffer IV des Antrages des Justiz- und Polizeidepartements (Rücksprache mit den Kantonen über Verteilung des Buches und allfällige Kostenbeteiligung) wird später entschieden.

Protokollauszug an das Justiz- und Polizeidepartement (8)
und an alle Departemente zur Kenntnis.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Flocher

